



Informationen zum Reifendruckkontrollsystem (RDKS)

Laut EU-Verordnung 661/2009 sind Reifendruckkontrollsysteme ab dem 01.11.2014 Pflicht bei allen neu zugelassenen Fahrzeugen der Klasse M1. Zusätzlich müssen alle Fahrzeuge ab Homologationsdatum 01.11.2012 die serienmäßig mit einem RDKS ausgestattet sind bei der Umrüstung auf Sonderräder ebenfalls mit einem geeigneten RDKS ausgestattet werden.

Ziele dieser Regelung sind:

- Unfälle zu vermeiden
- Spritverbrauch zu senken
- Co2 Ausstoß zu verringern

Aufklärung zum Reifendruckkontrollsystem

Indirekte Systeme messen den Reifendruck durch den Abrollumfang der Reifen. Der Abrollumfang wird über das ABS gemessen.

Direkte Systeme sind Reifendruckkontrollsensoren welche im Rad verbaut sind und den Luftdruck messen.

Anwendung:

Die direkten Systeme benötigen die fahrzeugspezifische Software, welche durch die einzelnen Sensoren-Hersteller zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Sensor erhält eine individuelle ID.

Diese ID muss im Fahrzeug angelernt werden bzw. es kann die ID von den bereits verbauten Sensoren des Fahrzeugs kopiert werden.

Einige Fahrzeuge verfügen über ein entsprechendes Steuergerät, mit dessen Hilfe die Sensoren eigenständig erkannt und zugeordnet werden.

Ihre Information

Alle Neuigkeiten rund um das Thema RDKS stellen wir ihnen auf unserer Homepage unter www.rdks.brock.de zur Verfügung.

Ihr Brock Alloy Wheels-Team